

**Vorlage Nr. 101.19.327**

**Tempo 30**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung mit der Maßgabe zu ändern, den kommunalen Straßenverkehrsbehörden einen größeren Ermessensspielraum bei der Anordnung von Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuräumen.

**Begründung:**

Mit dieser Forderung schließt sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung der „Erfurter Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom November 2021 an. Darin wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum für autonome verkehrspolitische Entscheidungen vor Ort brauchen. Diese Handlungsspielräume wünscht sich auch die Stadt Kassel, um zusätzlich Tempo 30 einzurichten, dort, wo sie es für notwendig und geboten hält.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Ramona Kopec  
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker  
Fraktionsvorsitzender SPD